

II-14067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

GZ 10.001/83-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

6393/AB

1994-06-20

zu 6472/J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 17. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6472/J-NR/1994, betreffend Lehrstuhl für Homöopathie an der Universität Graz, die die Abgeordneten Mag. Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 20. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, daß in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nur Forschung und Lehre, nicht aber Krankenversorgung, Krankenanstalten und Krankenkassen oder die postpromotionelle Ärzteausbildung fallen.

1. Planen Sie die Schaffung eines Lehrstuhles für Homöopathie an der Medizinischen Fakultät der Universität Graz?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

2. Planen Sie die Schaffung eines Lehrstuhles für Homöopathie an einer anderen österreichischen Universität?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Errichtung von Professuren und Instituten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erfolgt grundsätzlich

- 2 -

nur in Übereinstimmung mit den von den Universitäten erstellten Prioritätensetzungen. Es wurden daher Stellungnahmen der medizinischen Fakultäten in Wien, Graz und Innsbruck zur Frage einschlägiger Professuren eingeholt.

Alle drei Fakultäten haben sich gegen eine Einrichtung eigener Professuren für Homöopathie ausgesprochen. Dies wird im wesentlichen damit begründet, daß die Homöopathie zahlreiche Naturgesetze und die hieraus abgeleiteten wissenschaftlichen Methoden zur Prüfung von Hypothesen ablehnt. Alle bisherigen Forschungsinstitute für Homöopathie brachten keine Ergebnisse zum Beweis einer Wissenschaftlichkeit der Homöopathie zustande und wurden wieder aufgelassen (z.B. Hahnemann-Institut). Es sind keine neuen Entwicklungen der Wissenschaften bekannt, die die selbständige Vertretung der Homöopathie in Forschung und Lehre an einer Universität rechtfertigen würde.

Daher wird die Vertretung der Homöopathie sowohl in Forschung und Lehre als eigenes Fach bzw. mittels Professur als auch im Rahmen der Krankenversorgung einschließlich Facharztausbildung abgelehnt. Da die Schaffung und Besetzung von Professorenplanstellen bzw. Universitätsinstituten gegen den Willen einer Fakultät nicht zweckmäßig wäre, ist nicht beabsichtigt, Professuren bzw. Universitätsinstitute für Homöopathie zu schaffen.

Allerdings kommen die sogenannten alternativen arzneitherapeutischen Verfahren im Sinne der Meinungsvielfalt an den Universitäten ohnehin zu Wort (z.B. Lehraufträge für Homöopathie und Phytotherapie an der Universität Wien, Vorstellen der Methoden und Theorien der Homöopathie im Rahmen des Pharmakologieunterrichtes an der Universität Innsbruck und an der Universität Graz die Lehrveranstaltung "Homöopathie: Naturwissenschaftliche Grundlagen und Forschungstendenzen"). Eine Ausweitung dieses Lehrangebotes - etwa durch Erteilung weiterer Lehraufträge - liegt im autonomen Wirkungsbereich der einzelnen Universitäten.

- 3 -

3. Werden Sie sich für eine Einbeziehung der Homöopathie in das Medizinstudium einsetzen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die inhaltliche Gestaltung der geplanten umfassenden Reform des Medizinstudiums wird selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fakultäten und dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erfolgen. Dabei wird auch die Frage der Homöopathie zur Sprache gebracht werden.

4. Planen Sie die Einführung einer Facharztausbildung für Homöopathie?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Thematik fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Im Rahmen der aufgrund des Ärztegesetzes erlassenen Ausbildungsordnung wird geregelt, auf welchen Gebieten der Heilkunde eine Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches möglich ist.

5. Wenn die Schulmedizin "am Ende" ist, also herkömmliche Heilmethoden versagt haben oder vom Patienten nicht vertragen werden, wird homöopathische Behandlung und Medizin von der Kasse bezahlt.

Andererseits wird die Homöopathie wegen angeblicher Wirkungslosigkeit nicht anerkannt. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Antwort:

Es ist mir nicht bekannt, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sozialversicherungsträger eine Heilbehandlung nach der homöopathischen Methode bezahlen. Die Klärung derartiger Fragen

- 4 -

fällt auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung.

6. Als Entscheidungsgrundlage haben Sie ausschließlich Gutachten von VertreterInnen der Schulmedizin herangezogen.

Planen Sie, auch ein Gutachten von VertreterInnen der Homöopathie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Hiezu ist richtigzustellen, daß nicht Gutachten von einzelnen Vertretern der Schulmedizin eingeholt, sondern die medizinischen Fakultäten um Stellungnahme zur Frage der Errichtung von Professuren für Homöopathie ersucht worden sind. Wie bereits ausgeführt, werden derartige Entscheidungen nur nach Befassung der entsprechenden universitären Gremien getroffen.

Der Bundesminister:

